

BEGRIFFSBESTIMMUNG - GOOD PRACTICE

MIT KLÄRENDE KRI TERI EN

Stand: Feb. 2009

Good Practice („Gute Praxis“)

Good Practices sind **praktisch erfolgreiche** Gestaltungen, Ausführungen, Lösungen oder Verfahrensweisen, die im Rahmen rechtlicher Vorgaben **anerkannte** Standards beachten.

Als Vorgehensweise stellt Good Practice die gegenüber Best Practice vereinfachte Ermittlung von Lösungen dar, die Verbesserungen bzw. Fehlervermeidung unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen bewirken, z.B. 80-20-Regel.

Kriterien für Good Practice

- nachhaltig, d.h. erfolgreich über einen längeren Zeitraum
- praktisch und anerkannter Standard
- anerkannte positive Wirkungen möglichst bestätigt durch "messbare" Ergebnisse
- wiederholbar durch praktische Realisierung der Standards
- Einsatzbereich, z.B. Teilaspekte von Sicherheit oder Gesundheit bei der Arbeit
- Aufwand zu Nutzen ist effizient, d.h. verhältnismäßig günstige Zielerreichung, z.B. 80-20-Regel.

Die Kriterien für Good Practice sind allgemein festgelegt und sind gemäß jeweils anerkannten Standards für die Realisierung positiver Wirkung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit anzuwenden. Dies gilt grundsätzlich, d.h. auch für Alters- und Genderaspekte.